



Evangelische Kirche Neckarhausen

Hygienekonzept

1. Die Anzahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach der Zahl der Sitzplätze, die sich unter der Wahrung der Abstandsregelung von mindestens zwei Metern ergibt. Für die St. Bernhardskirche werden 55 Plätze festgelegt. (Berechnung siehe Anlage 1)
Personen aus einem Haushalt können zusammensitzen.
2. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden alle Gottesdienstbesucher beim Eintritt namentlich erfasst. Von unbekannt Personen wird zusätzlich die Telefonnummer notiert. Die erstellte Liste bleibt im Pfarramt unter Verschluss und wird nach 4 Wochen vernichtet.
3. Die verfügbaren Sitzplätze sind gekennzeichnet und werden den Besuchern in der Reihenfolge ihres Eintreffens zugewiesen. Ihre Sitzplatznummer wird auf der Liste notiert.
4. Ein eingewiesener Ordnungsdienst, der für die regelgerechten Abläufe sorgt, steht für jeden Gottesdienst zur Verfügung.
5. Die Kirche wird zum Gottesdienst über den Haupteingang und über den Eingang zur Empore betreten.
Die Besucher im Kirchenschiff verlassen die Kirche reihenweise mit Abstand durch den Haupteingang. Besucher, die auf der Empore sitzen benutzen den Ausgang über die Außentreppe.
Entsprechende Hinweise dazu erfolgen mündlich im Gottesdienst.
6. Beim Betreten und Verlassen und während des Gottesdienstes besteht Maskenpflicht. Die Besucher werden gebeten, ihre eigenen Masken mitzubringen.
7. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
8. Personen mit Krankheitssymptomen. haben keinen Zutritt und sind gebeten zu Hause zu bleiben.
9. Zur Händedesinfektion steht am Kircheneingang und am Emporeneingang Desinfektionsmittel bereit.
10. Der Sanitärbereich im Gemeindehaus ist geöffnet. Unter Einhaltung des Mindestabstands sind die Toiletten nur von jeweils einer Person nacheinander zu benutzen.
11. Zum Mitverfolgen des Gottesdienstes werden entsprechende Texte per Beamer an die Wand projiziert.
12. Die liturgisch handelnden Personen tragen keine Masken, halten aber ausreichend Abstand voneinander und von den Gottesdienstbesuchern.

13. Gemeindegottesdienst in der Kirche findet nicht statt. Nur stellvertretendes Musizieren oder Singen durch kleine Ensembles.
14. Vor und nach der Veranstaltung wird die Kirche ausreichend gelüftet. Die Steuerung der Heizung erfolgt gemäß den Empfehlungen zur Vermeidung von Aerosolen.
15. Die Türgriffe und Handläufe werden vor und nach dem Gottesdienst durch den Ordnungsdienst desinfiziert.
16. Die regelmäßige Reinigung der Kirchenräume und die Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), liturgische Geräte und Mikrophone wird von eigewiesenem Putzpersonal durchgeführt und dokumentiert.

Grundlagen des Hygienekonzepts:

- Corona-Verordnung der Landesregierung vom 30. November 2020
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Hinweise zur Corona VO der ELK-WUE vom 01. Dezember 2020
<https://www.elk-wue.de/corona>

Anlage 1 zum Hygienekonzept, ev. Kirche Neckarhausen

Berechnung der Sitzplätze:

Kirchenschiff:

- 16 Einzelplätze oder
- 24 Plätze (2+1), Paar + Einzelperson, nach Bedarf können mehrere Familienmitglieder auf einer Bank zusammensitzen.
- Jede zweite Kirchenbank bleibt frei

24

Unter der Kanzel

- 2 Plätze (Stühle)

2

Vor der ersten Bankreihe, Altarseite

- 2 Plätze (Stühle)

2

Im Chor

- 7 Plätze (Stühle)

7

Empore:

Kanzelseite:

- 9 Einzelplätze oder 3 x 2+1
- 1 Einzelplatz (Nr.10)
- 1 Einzelplatz (Nr.11) oder 2 (Paar)

12

Tür Seite rechts:

- 1 Einzelplatz (Nr.12) oder 2 (Paar)
- 2 Einzelplätze (Nr.13,14) oder Paar
- Die erste und die letzte Kirchenbank bleiben frei

4

Tür Seite links:

- 4 Einzelplätze oder 2 Paare - vordere Kirchenbank, die hintere Bank bleibt frei

4

55